

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Förderung des Umweltschutzes durch Umweltabgaben

Punkt der 640. Sitzung des Bundesrates am 13. März 1992

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit (U),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, nachstehende EntschlieÙung anzunehmen:

- Fz 1. Der Bundesrat bedauert, daß auf seine an die Bundesregierung gerichteten Bitten vom 6. April 1990, Drucksache 238/89 (Beschluß), nicht die Bundesregierung, sondern ein Bundesminister geantwortet hat (Drucksache 418/91).
- U
Fz
Wi 2. Der Bundesrat stellt fest, daß mit der Vorlage (Drucksache 418/91) die Bitte des Bundesrates nicht erfüllt wird, einen Bericht vorzulegen, in welcher Weise Umweltabgaben nach Auffassung der Bundesregierung in eine aktive Umweltpolitik einbezogen werden können und dabei insbesondere auf die im Beschluß des Bundesrates aufgeführten Fragen einzugehen. Der Bundesrat hält es im Hinblick

Ausgeliefert am 03. MRZ. 1992

auf ein umfassendes Umweltschutzkonzept für notwendig, die mit der Drucksache 238/89 (Beschluß) aufgeworfenen Fragen zu klären
[nur Fz] = 3. und dazu die Meinung der Bundesregierung zu kennen. [Die dem Bundesrat zugeleitete Stellungnahme des Bundesumweltministers beantwortet von den zahlreichen aufgeworfenen Fragen lediglich die Frage Nummer 4 zweiter Spiegelstrich.]

U
Fz
Wi
4. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß zur Ergänzung des Ordnungsrechts in verstärktem Maße effektvolle marktwirtschaftliche Anreize und wirksame flexible Instrumente, die den Umweltschutz attraktiv machen, in das Umweltschutzkonzept einbezogen werden müssen.

Fz
5. Spezifische Umweltabgaben können ein derartiger zusätzlicher Anreiz für umweltfreundliches Verhalten sein. Nach Auffassung des Bundesrates sind die Kosten für den Gebrauch und Verbrauch bisher freier Naturgüter noch nicht hinreichend in die Kostenrechnungen von Unternehmen und privaten Haushalten einbezogen worden.

U
Wi
Bei Annahme entfällt Ziff. 7
6. Der Bundesrat wiederholt daher seine Bitte an die Bundesregierung, einen Bericht vorzulegen, der die Auffassung der Bundesregierung zu den im oben genannten Beschluß des Bundesrates aufgeführten Fragen darlegt.

Fz
Entfällt bei Annahme von Ziff. 6
7. Der Bundesrat wiederholt seine Bitte an die Bundesregierung, seinen Bericht vorzulegen, der die Auffassung der Bundesregierung darlegt zu den vom Bundesrat mit Beschluß vom 6. April 1990, Drucksache 238/89 (Beschluß), aufgeworfenen Fragen, d. h. insbesondere zu den Fragen,

- welche Bereiche des Umweltschutzes mit ordnungsrechtlichen Mitteln allein nicht wirksam verbessert werden können,
- welche bestehenden Umweltabgaben hierzu weiterentwickelt werden müßten,
- welche zusätzlichen Felder für den Einsatz von Umweltabgaben als geeignet angesehen werden. Dabei sollte die Meinung der Bundesregierung auch zu folgenden Problemkomplexen dargestellt werden:
 - * Verhältnis von Umweltabgaben zum Ordnungsrecht,
 - * Kriterien für die Erhebung von steuerlichen oder nicht steuerlichen Umweltabgaben,
 - * Zweckbindungen des Aufkommens,
 - * Erhöhung des Finanzaufkommens für die öffentlichen Haushalte oder aufkommensneutraler Erhebung,
 - * Einbettung von Umweltabgaben in den Rahmen der Europäischen Gemeinschaft,
 - * Ausgestaltung der Effizienz des umweltpolitischen Instrumentariums und
 - * notwendige Initiativen auf den Ebenen Europäische Gemeinschaft, Bund, Länder, Gemeinden.

U
Wi

8. Der Bundesrat erwartet die Vorlage des Berichts bis zum März 1993.